

Bericht nach § 52 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2009

EEG-Einspeisungen im Jahr 2011

der Stadtwerke Sinsheim GmbH & Co. KG

Stand Juli 2012

Netzbetreiber (VNB):	Stadtwerke Sinsheim GmbH & Co. KG
Betriebsnummer der Bundesnetzagentur:	10003336
Netznummer der Bundesnetzagentur:	1
Vorgelagerter Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB):	TransnetBW GmbH

Einleitung

Gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 2 EEG ist der Netzbetreiber verpflichtet, einen Bericht über die Ermittlung der nach § 47 mitgeteilten Daten zu veröffentlichen. Dieser Pflicht kommt die Stadtwerke Sinsheim GmbH & Co. KG mit diesem Dokument nach.

Grundsystematik

Die gemäß §§ 16-33 EEG durch den aufnahmeverpflichteten Verteilnetzbetreiber an die Anlagenbetreiber ausbezahlten Vergütungen werden gemäß §35 EEG durch den vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber, abzgl. der nach § 18 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung ermittelten vermiedenen Netzentgelte, dem aufnahmeverpflichteten Verteilnetzbetreiber erstattet.

Datenermittlung

Meldung von Anlagenbetreibern an die Stadtwerke Sinsheim GmbH & Co. KG

Von den EEG-Anlagenbetreibern, deren Anlagen an das Netz der Stadtwerke Sinsheim GmbH & Co. KG angeschlossen sind, wurden die für die Vergütungszahlungen und den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten gemäß § 46 EEG angefordert, sofern sie nicht bereits vorlagen. Die Anlagenstammdaten je EEG-Anlage werden monatlich auf der Homepage der Stadtwerke Sinsheim GmbH & Co. KG veröffentlicht. Die eingespeisten Energiemengen sowie die entsprechenden Vergütungszahlungen nach §§ 16 bis 33 EEG (Bewegungsdaten) wurden anlagenbezogen den BNetzA-Vergütungskategorien zugeordnet.

Meldung der Stadtwerke Sinsheim GmbH & Co. KG an die TransnetBW GmbH

Die für den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten wurden gemäß § 47 EEG an die TransnetBW GmbH übermittelt. Die auf die einzelnen Energieträger aggregierten Daten wurden durch einen Wirtschaftsprüfer im Sinne des § 50 EEG bescheinigt. Ein Exemplar der Bescheinigung wurde der TransnetBW GmbH zur Verfügung gestellt.

Besonderheiten: